

Antrag 304/II/2021

Verdrängung verhindern! Demokratie stärken! Eindeutige Voraussetzungen für die Umsetzung des kommunalen Vorkaufsrechts schaffen!

Beschluss: Annahme

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten in Teilen gekippt. Nach Auffassung des Gerichts darf das Vorkaufsrecht nicht in der Annahme ausgeübt werden, dass andere Käufer die Mieter:innen mutmaßlich aus dem Gebiet verdrängen.

Mit dieser Entscheidung wird den Kommunen fast vollständig die Möglichkeit genommen, das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten auszuüben und damit der Verdrängung der Wohnbevölkerung entgegenzuwirken. Damit wird der Einsatz eines wichtigen Instruments zum Schutz der Bevölkerung in angespannten Wohnlagen verhindert und die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen stark beschnitten.

Wir fordern:

Der Bund soll, um die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und weitere soziale Härten der Mieterinnen und Mieter zu verhindern, so schnell wie möglich tätig werden und gesetzlich klarstellen, dass das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten ausgeübt werden kann, wenn die Gefahr besteht, dass die Wohnbevölkerung durch Mieterhöhungen oder Umwandlungen verdrängt werden wird. Hierzu sind zeitnah die erforderlichen Klarstellungen im Baugesetzbuch vorzunehmen. Die SPD auf Bundesebene sorgt dafür, dass noch im Jahr 2022 eine gesetzliche Regelung im Sinne dieses Antrags in den Deutschen Bundestag eingebracht wird.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Zum Teil erledigt durch tätiges Handeln

Es liegen sowohl Behörden- als auch Referentenentwürfe für eine Reform des kommunalen Vorkaufsrechts vor. Die finale Ausgestaltung des Gesetzes ist nach wie vor Gegenstand laufender Verhandlungen auf Kabinettssebene. Anschließend wird der Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Es ist mit einem Gesetzesbeschluss im Jahr 2022 zu rechnen.